

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.10.2015

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadtrat Dreher
Stadtrat Ferber (für SR Henrich)
Stadtrat Feyh (für SR Scherf)
Stadtrat Gernhart
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Turan
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-4, nichtöffentlich ab TOP 5 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.20 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bauanträge

1.1 Thorsten Jungblut, Rathausstraße 29 - Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Haustür

Herr Jungblut möchte die Haustür und einen Nebeneingang seines Wohnhauses Rathausstraße 29 erneuern und hat eine entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beantragt. Er hat eine Auswahl in Frage kommender neuer Türen seinem Antrag beigelegt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Eine Neugestaltung im Landhausstil soll vermieden werden.

1.2 Fa. Albert Bauer Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG - Erweiterung des Hagebaumarkts Presentstraße 21

Die Fa. Bauer hat für die angekündigte Erweiterung des Hagebaumarkts den Bauantrag gestellt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

1.3 Kai und Nadine Baldringer, Frank und Nicole Hefner, Raiffeisenstraße 6 - Errichtung einer Einfriedung

Die Familien Baldringer und Hefner beabsichtigen die Einfriedung ihres Grundstücks. An der Raiffeisenstraße sollen abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alte Straße“ teilweise undurchschaubare Metallelemente verwendet werden.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte der Erteilung einer isolierten Befreiung hierfür zu.

2. Straßenbeleuchtung - Durchführung von Standsicherheitsuntersuchungen

Die Stadt Wörth ist verkehrssicherungspflichtig auch für ihre Straßenbeleuchtung. Der EZV hat vorgeschlagen, jährlich eine Auswahl der Masten auf Standfestigkeit untersuchen zu lassen. Die übrigen Mitgliedsgemeinden haben sich bereits für das zertifizierte und patentierte „Roch-Verfahren“ entschieden. Dabei wird der Mast definierten, stetig ansteigenden Druck- und Zugbelastungen ausgesetzt. Die Auswertung der Reaktionen des Mastes erlaubt Rückschlüsse auf dessen Zustand und Verkehrssicherheit.

Abhängig von der Zahl der Masten beträgt der Aufwand je Prüfobjekt ca. 50 €. Es sollen etwa 30 Masten jährlich überprüft werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, auf dieser Basis ein konkretes Angebot der Fa. Roch einzuholen und den Auftrag zu vergeben.

3. Verkehrsangelegenheiten

3.1 Verkehrsregelung im Umfeld des Grünabfallsammelplatzes

Mit der Festlegung von Öffnungszeiten auf dem Grünabfallsammelplatz ist das Verkehrsaufkommen auf den beiden Zufahrtsstrecken in Spitzenzeiten stark angestiegen. Herr Reinhold Spall hat angeregt, zwischen der Unterführung der B 469 und der Einmündung des Schneesbergwegs in die St 3259 die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Als weitere Maßnahme kommt auch eine Einbahnregelung in Betracht, die bereits vor einigen Jahren im Ausschuß angesprochen wurde.

Beide Aspekte wurden im Ausschuß ausgiebig erörtert. Dabei wurde eine besondere Gefahrenlage nicht erkannt. Auch die kaum durchzuführende Überwachung einer Geschwindigkeitsbegrenzung wurde thematisiert.

Stadtrat Ferber regte an, an ein bis zwei geeigneten Stellen Ausweichbuchten anzulegen, um den Begegnungsverkehr insbesondere von Gespannen zu erleichtern.

Der Bau- und Umweltausschuß faßte schließlich folgende Beschlüsse:

- Die Verfügung einer Geschwindigkeitsbegrenzung wird ebenso abgelehnt wie eine Einbahnregelung.
- Die im Bereich der Brücke (B469) ausgelegten Holzstämme sollen entfernt werden
- Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Strandorte und Kosten für Ausweichbuchten zu ermitteln und dem Ausschuß zur erneuten Beratung vorzulegen.

3.2 Straßenbeschilderung für das Anwesen Schifferstraße 20

Die Eigentümerin des Anwesens Schifferstraße 20 hat um Verbesserung der Straßenbeschilderung gebeten. Die Lage des Grundstücks am Bahndammweg erschwert das Auffinden des Anwesens erheblich.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Anliegen zu folgen. Dazu müßten an der Ecke Bahndammweg/Schifferstraße an die bestehende Beschilderung Spessartstraße ein Zusatzschild „Schifferstraße Nr. 20“ und an der Ecke Bahndammweg/Schifferstraße an die bestehende Beschilderung „Schifferstraße“ ein Zusatzschild „Nr. 20“ angebracht werden.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem zu. Mittelfristig soll jedoch über eine Neuordnung der Straßenbezeichnungen in diesem Bereich nachgedacht werden. Im Rahmen der ohnehin nötigen Neuvermessung nach der Baumaßnahme Spessartstraße/Schifferstraße soll auch die Lagebezeichnung für das Straßengrundstück Fl.Nr. 1648 den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt werden.

4. Erschließung des Bauquartiers „Lindengasse“ - Gestaltung der Lindengasse (Abschnitt Spessartstraße - Gartenstraße)

Das Ingenieurbüro Hoßfeld&Fischer bereitet derzeit die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten im Bauquartier „Lindengasse“ vor. Dabei ist die Frage aufgetreten, wie der Abschnitt der Lindengasse zwischen der verlängerten Spessartstraße und der Gartenstraße künftig gestaltet werden soll. Der Abschnitt ist derzeit bituminös befestigt. Zur Verlegung einer Kanal- und einer Wasserleitung ist der Weg auf etwa der Hälfte der Länge ohnehin aufzureißen. Die geringe Verkehrsbedeutung und erschließungsbeitragsrechtliche Gründe führen dazu, daß über einen „Rückbau“ des Abschnittes nachgedacht werden sollte. Ähnlich wie beim südlich benachbarten Parallelweg zur Schifferstraße kommt eine Schotterung des Weges in Betracht, was auch eine Versickerung des Oberflächenwassers ermöglichen würde.

Der Bau- und Umweltausschuß faßte dazu folgende Empfehlungsbeschlüsse:

- Nachdem der östliche Abschnitt der Lindengasse durch den Ausbau der Spessartstraße als befahrbare Straße nicht mehr benötigt wird, soll ein Rückbau zum Fußweg erfolgen.

Der Weg soll in einer Breite von 1,50 m geschottert werden. Die nicht mehr benötigten Verkehrsflächen sollen im Rahmen der Baulandumlegung den neuen südwestlich anschließenden Bauplätzen zugeschlagen werden.

- Der Parallelweg zur Schifferstraße wird ebenfalls überwiegend nicht als befahrbare Verkehrsfläche benötigt. Deshalb soll nur der von der Gartenstraße bis etwa zur Grenze zwischen den Grundstücken Schifferstraße 3 und 5 reichende Abschnitt in der bisherigen Breite ausgebaut und als Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden. Im Anschluß soll der Weg nur auf einer Breite von 1,50 m als Fußweg geschottert werden. Die frei werdenden Flächen sollen im Rahmen der Baulandumlegung den nordöstlich anschließenden neuen Bauplätzen zugeschlagen werden.

6. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab bekannt, daß das LRA Miltenberg einem Abriß der Mittleren Mühle mit Errichtung einer Ersatzbebauung wegen der Lage im Außenbereich ablehnend gegenüber steht. Auch im Falle einer Sanierung will das Amt einer Nutzung nur durch den jeweiligen Eigentümer zustimmen, da die Immissionsrichtwerte durch die B469 und die St3259 Nord deutlich überschritten werden. In nächster Zeit sollen diesbezüglich weitere Gespräche geführt werden.

7. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Ferber teilte Bgm. Fath mit, daß wegen der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Frühlingstraße die PI Obernburg in Kürze nochmals einen Ortstermin durchführen wird.
- Stadtrat Dreher fragte an, ob das Ausbringen von Gülle auf Wiesen in den Sommermonaten zulässig sei. Bgm. Fath bestätigte, daß dies bis zu einer gewissen Menge der fachlichen Praxis entspricht. Für die angesprochene Auwiese wird jedoch wegen ihrer Verwendung als ökologische Ausgleichsfläche künftig keine Düngung mehr stattfinden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, daß der Außenputz der Grund- und Mittelschule bei einem bestimmten Sonnenstand den Eindruck einer nicht fachgerechten Ausführung vermittelt. Der Sachverhalt wird gemeinsam mit dem Büro RitterBauer überprüft.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann gab Bgm. Fath bekannt, daß das Büro Hoßfeld&Fischer derzeit die Ausschreibung für die Erschließung der Bauplätze Bayernstraße 41 vorbereitet.
- Stadtrat Gernhart fragte an, bis wann der Entwurf des Bebauungsplanes „Theresenschule“ vorliegen könne. Aus Sicht der Verwaltung ist damit in den nächsten Wochen zu rechnen.

Wörth a. Main, den 15.10.2015

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer